

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Tec21**

Band (Jahr): **137 (2011)**

Heft 8: **"Fugenlos"**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«NICHT ÜBERRASCHEND, ABER NÖTIG!»

Im Vorfeld des Auszeichnungsanlasses der zweiten Ausgabe von «Umsicht – Regards – Guardi» trafen sich die Jurymitglieder Regula Bochsler, Susanne Kytzia und Thomas Held sowie Jurypräsident Daniel Kündig zu einem Rück- und Ausblick. Das Tischgespräch, das in einer politischen Diskussion gipfelte, lässt hoffen, dass «Umsicht» auch ausserhalb der Fachszene mobilisiert.

(sl) Zum Einstieg bitte ich Sie, kurz darzulegen, was Ihre Erwartungen an die Auszeichnung «Umsicht» sind.

Susanne Kytzia (SK): Bereits in der ersten Ausgabe von «Umsicht», vor vier Jahren, konnten wir Projekte auszeichnen, die uns überrascht haben. Sie regen dazu an, sich damit auseinanderzusetzen, warum ausgerechnet dieses Projekt ins Schaufenster für den Lebensraum Schweiz gesetzt wird. Diese Auszeichnung bestätigt nicht einfach das eigene Bild der Welt.

Daniel Kündig (DK): Mit «Umsicht» soll eine breit angelegte Diskussion zu den grossen Themen der gestaltbaren Umwelt angestossen werden. Wie die Schweiz in Zukunft gestaltet werden sollte, und was überhaupt Zukunftsfähigkeit ist.

Thomas Held (TH): Die Herausforderungen, welche «Umsicht» benennt – Siedlungsentwicklung, Verdichtung etcetera –, gehören zurzeit zu den ganz grossen Themen. Dadurch, dass jetzt Bundesrätin Doris Leuthard solche Fragen aufgreift – «Raumkonzept Schweiz», Pricing des öV und des privaten Verkehrs –, stehen die Chancen für eine wirkungsvolle Diskussion gut. Dabei sollte man aber nicht vergessen, dass es sich bei «Umsicht» noch um eine sehr junge Auszeich-

nung handelt. Bis der Impact wirklich da ist, braucht es eine gewisse Zeit.

Regula Bochsler (RB): Was die Auszeichnung nach innen, in Bezug auf die Branche bewirken kann, ist für mich als Laie schwer abzuschätzen. Nach aussen hin ist «Umsicht» sicherlich ein wirkungsvoller, «medientauglicher» Aufhänger, um die Themen einer breiten Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Bereits bei der «Umsicht 2006/07» wurde nachdrücklich darauf hingewiesen, dass «Umsicht» nicht gleich Nachhaltigkeit ist. Daniel Kündig, könnten Sie den Unterschied erklären?

DK: «Umsicht» zeigt, dass das Investitions- und Entwicklungsziel der Nachhaltigkeit durch Weitblick bei der Problemlösung und durch eine zielorientierte Gestaltungskraft zu erreichen ist. Sie unterstreicht die Bedeutung von verantwortungsbewussten und auf fundierten Informationen beruhenden Entscheidungen und Prozessen in der Verwaltung, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Ausgezeichnet werden umsichtig ausgeführte Arbeiten unterschiedlicher Grössenordnung, die eine exemplarische oder unerwartete und kreative Auseinandersetzung mit der Umwelt darstellen. Gesucht wurden hierfür Arbeiten, die als Vorreiter in besonderer Weise einen Beitrag an die zukunftsfähige Gestaltung unseres Lebensraumes und der Baukultur leisten.

KRITERIEN FÜR RELEVANZ

Inwiefern lässt sich bei einem neuen Projekt dessen gesellschaftliche Relevanz überhaupt bewerten?

TH: Die Frage ist berechtigt. Ich denke, man behilft sich mit der Beurteilung, ob ein Projekt in irgendeiner Weise beispielhaft ist. Beinhaltet es eine Idee oder Strategie, die wiederholt werden kann?

DK: Beurteilt wurden die Berücksichtigung aktueller und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen sowie der Beitrag zur Sicherung und Förderung von Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe.

Wenn jetzt beispielsweise die Empa ein neues Material einreichen will, würde es den Kriterien für eine Jurierung entsprechen? Beziehungsweise wo liegt die Systemgrenze der Auszeichnung?

SK: Ich denke, wir haben das nicht ausdiskutiert. In der ersten Ausschreibungsphase hatten wir uns darüber Gedanken gemacht, wie wir nichtbauliche Massnahmen in die Eingabe kriegen. Am Ende waren wir enttäuscht, dass primär gebaute Projekte, also Bauten und Infrastrukturwerke, eingereicht worden waren. Als Folge der zweiten Jurierung steht jetzt zur Diskussion, ob die Kriterien enger und präziser sein müssten, weil die Vergleichbarkeit so schwierig ist.

Die gewählte Form einer «Auszeichnung» birgt offensichtlich die Gefahr, dass «Äpfel mit Birnen» verglichen werden. Eine andere Möglichkeit wäre es, einen Ideenwettbewerb durchzuführen, was überdies den Vorteil der Anonymität hätte. Wie steht die Jury dazu?

TH: Die ganz grosse Stärke der «Umsicht» ist ja eben, dass es nicht um Ideen, sondern um reale Projekte geht! Die «Äpfel-und-Birnen»-Problematik lässt sich aber tatsächlich nicht leugnen.

DK: «Umsicht» ist eben gerade kein Wettbewerb. Das ist entscheidend. Der anonyme, intellektuelle Wettbewerb, wie wir ihn gemäss Ordnung SIA 142 pflegen, ist am Markt und zur Qualitätssicherung das wertvollste Instrument, um zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln. «Umsicht» hingegen zeichnet ausgeführte Arbeiten aus und kann dadurch die Nachhaltigkeit der Konzepte evaluieren.

PARADIGMENWECHSEL NÖTIG

Eine der Aufgaben der Jury war es, Empfehlungen für kommende Auszeichnungen vorzulegen. Zu welchem Schluss sind Sie gekommen? Einerseits bezüglich des Spektrums der Arbeiten, die eingereicht werden dürfen – Öffnung oder Eingrenzung? Andererseits aber auch bezüglich des Verfahrens, das doch noch Verbesserungspotenzial zu haben scheint: Wie kriegt man zum Beispiel alle interessanten Projekte in den Jurierungsprozess?

RB: Beim SIA kommt so viel Wissen zusammen über Projekte, die in der Schweiz realisiert werden. Meiner Ansicht nach müsste der SIA hier aktiver werden und die Leute auffordern, ihr Projekt einzureichen. Eine solche Aufforderung ist ja immer auch ein Kompliment, das gerne entgegengenommen wird.

DK: Ich frage mich, ob es nicht grundsätzlich

GESPRÄCHSTEILNEHMER/INNEN

Regula Bochsler, Dr. phil., Redaktionsleiterin Kultur Aktuell, Schweizer Radio und Fernsehen SRF

Thomas Held, Dr. phil., 2001 bis 30. Oktober 2010 Direktor des Think Tanks Avenir Suisse, seit 1. November 2010 Geschäftsführer der Stiftung Schweizer Musikinsel Rheinau

Daniel Kündig, Architekt ETH, Partner bei UC'NA Architekten ETH SIA BSA in Zürich, seit 2001 Präsident des SIA

Susanne Kytzia, Dr. oec., Professorin für Nachhaltigkeit im Bauwesen an der Hochschule für Technik in Rapperswil



01 v.l.n.r.: Regula Bochsler, Thomas Held, Daniel Kündig, Susanne Kytzia, Sonja Lüthi (Gesprächsleitung) (Foto: Michael Mathis)

einen Paradigmenwechsel bräuchte? Im Moment ist «Umsicht» eine Mischung aus zwei Verfahren: Einerseits wird sie ausgeschrieben, als ob es sich um einen Wettbewerb handelt. Andererseits möchten wir eine Auszeichnung. Als Format und um die Wirksamkeit der Diskussion anzukurbeln, erscheint mir daher die Nomination, wie man sie etwa aus der Filmbranche kennt, eine spannende Option: Ein ständiger Beirat, der sich zur Hälfte aus Fachleuten ausgezeichneter Werke zusammensetzt und zur Hälfte aus Persönlichkeiten unterschiedlichsten Hintergrunds, nominiert eine bestimmte Anzahl von Arbeiten. Dieser Beirat, der unabhängig von der Jury sein muss, vertritt die schweizerische Kulturvielfalt und Baukompetenz und wächst ständig weiter. Um auch wenig bekannten Werken eine Chance auf Nomination zu ermöglichen, könnte in Ergänzung dazu ein Call-for-Projects stattfinden.

Eine andere Frage ist diejenige des Spektrums an Arbeiten. Beim «Oscar» zum Beispiel werden aufgrund der Vielfalt mittlerweile über 30 Kategorien unterschieden. Die Vielfalt und Heterogenität der Eingaben fordert von der Jury, die sechs Kriterien so zu konkretisieren, dass sie allen Eingaben gleichermaßen gerecht werden und zugleich erlauben, die vielfältigen Querbezüge zwischen den Arbeiten aufzudecken. So bin ich überzeugt, dass wir bei «Umsicht» eben gerade nicht Kategorien unterscheiden sollten.

TH: Das ist meiner Ansicht nach die Stärke und zugleich die Schwäche dieser Geschichte. Denn wenn die Skalenunterschiede unter den eingereichten Arbeiten zu gross werden,

ist der Vergleich fast nicht mehr möglich. Ich finde es daher sinnvoll, den Filter nach unten hin enger zu machen.

Ein weiterer Punkt betrifft die Form der Darstellung, die laut Jurybericht noch nicht vollumfänglich zu überzeugen vermag.

TH: Ich würde so sagen: Entweder die Eingabekriterien werden so verändert, dass es bei den Projekten zu einer Homogenisierung kommt. Dann ist auch eine fest vorgeschriebene Darstellung sinnvoll. Oder aber – und das ist eher meine Ansicht – die Darstellung der Projektidee müsste viel freier werden, damit auch komplexere Zusammenhänge darstellbar werden. Zusätzlich bräuchte es eine Projektdokumentation mit den nötigen Angaben und Berechnungen. Diesmal waren diese noch viel zu wenig vergleichbar.

DK: Diesen Punkt der Darstellung finde ich wesentlich. Was ist überhaupt darstellbar? Bei Architektur oder Ingenieurbauwerken ist das scheinbar einfach. Aber wer die komplexen Zusammenhänge wirklich darstellen will, muss aus dem vorgegebenen Korsett ausbrechen. Die Darstellungsvorgaben reduzieren den Beurteilungsaufwand der Jury – sie müssen aber überdacht werden.

DIE POLITIK AN ERSTER STELLE

Dass die «Umsicht» die breite Öffentlichkeit erreichen kann, wurde bereits erwähnt. Inwiefern will und kann sie die Politik erreichen?

DK: Wollen, sicher ...

TH: Das würde ich sogar an die erste Stelle setzen! Und erreichen kann «Umsicht» die

Politik, so wie alle solchen Projekte sie erreichen, via öffentliche Diskussion, mediale Darstellung etcetera.

Also ist sie diesbezüglich auf dem guten Weg?

TH: Ja, also Entschuldigung. Es gibt nicht so viele Veranstaltungen, an denen Bundesrätin Leuthard spricht.

DK: Etwas vom Schwierigsten haben wir meiner Ansicht nach aber noch vor uns. Die «Umsicht» will sehr differenzierte Themen vermitteln, die nicht plakativ behandelt werden können. Dazu braucht es Medien, Politiker, Verwaltungen, Investoren und Planer, die zuhören und vermitteln können. Es muss gelingen, die Botschaft zu vereinfachen, ohne Dimensionen der Komplexität, die hinter dem Bauwerk Schweiz liegen, wegzulassen.

NOCH KEINE UMSETZUNG

Ich gehe davon aus, dass Sie als offensichtlich ernsthafte Jury hinter den sechs Auszeichnungen und zwei Anerkennungen und der Botschaft, die damit ausgesendet wird, stehen können. Gibt es darunter – Susanne Kytzia sprach zu Beginn von Überraschungen – neuartige Antworten auf aktuelle Herausforderungen, oder handelt es sich um das Gängige: Siedlungsentwicklung nach innen etcetera.

TH: Ich finde es gut, wenn einzelne Projekte überraschend sind. Aber das Resultat muss meiner Ansicht nach nicht zwingend überraschend sein. Die Auseinandersetzung ist ja diese: Die ganze «Umsicht»-Übung nimmt

Partei für eine Entwicklung – in meinen Augen mit pro-urbaner Tendenz. Der grosse Bruch und Konflikt ist ja, dass dieser Position eine andere, gewichtige Seite gegenübersteht, welche die Einfrierung will oder zumindest ein Laisser-faire. Aus einer professionellen Warte dürfen wir daher nicht die Haltung haben, darüber sei in allen Architekturzeitschriften schon 100 Mal geschrieben worden. Es haben es vielleicht schon alle gesagt. Aber stattfinden tut es nicht, politisch. An einer Sitzung des FSU in Bern wurde vor kurzem als grandioser Triumph bewertet, dass Wörter wie Metropolitanregion oder Verdichtung in offizielle Dokumente einfließen. Das ist heute die Realität! In meinen Augen ist viel gedacht worden – angefangen beim Studio Basel, über die Avenir-Suisse-Studie bis zum «Raumkonzept Schweiz» –, aber eine Umsetzung in eine politische, rechtliche Realität hat nicht stattgefunden.

DK: ... und findet nicht statt. Zu beobachten etwa am aktuellen Beispiel der Zersiedlungsdebatte und der Kostenwahrheit: Bundesrätin Leuthard sagt, es sei sinnvoll, die heute

geltende steuerliche Entlastung – *Entlastung!* – der Pendler zu reduzieren, und die Reaktion sowohl auf Seite der Arbeitnehmerverbände als auch auf Seite der Arbeitgeber ist, man könne die Pendler doch nicht mehr belasten. Dadurch wird die entscheidende Botschaft verzerrt: Mit der steuerlichen Entlastung der Pendler wird die Agglomeration subventioniert und somit die Siedlungsentwicklung verzerrt. Die Anreize, die geschaffen werden, sind Anreize für die Zersiedlung.

Wir kommen zum Schluss ...

TH: Deshalb finde ich die Botschaft von «Umsicht» so wichtig. Wie das dann im einzelnen Projekt umgesetzt worden ist, welche Konzepte ein bisschen nachhaltiger sind als andere, ist eine untergeordnete Frage. Und deswegen ist es auch so grandios, dass Bundesrätin Leuthard am Auszeichnungsanlass auftritt. Mit dieser Personifizierung wird die Wirklichkeit, welche «Umsicht» zeigt, in grosse politische Konzepte eingebunden. «Überraschend»? Nein, nicht im Sinn von

etwas Noch-nie-Dagewesenem. Aber als etwas Notwendiges.

UMSICHT – REGARDS – SGUARDI

«Umsicht – Regards – Sguardi» ist die nationale Auszeichnung des SIA für die zukunftsfähige Gestaltung des Lebensraumes. Nach der ersten erfolgreichen Durchführung vor vier Jahren fand 2010 die zweite Ausschreibung statt. Eingereicht wurden insgesamt 48 Projekte, aus denen eine 15-köpfige, interdisziplinär zusammengesetzte Jury nun sechs Auszeichnungen und zwei Anerkennungen ausgewählt hat. Die Auszeichnungen werden am 3. März 2011 in feierlichem Rahmen im Auditorium Maximum der ETH Zürich bekannt gegeben und verliehen. Anlässlich der Auszeichnungsfeier wird Frau Bundesrätin Doris Leuthard die Festansprache halten. Daniel Kündig, Präsident des SIA, wird durch den Abend führen und zusammen mit den Jurymitgliedern die diesjährigen Auszeichnungen verleihen. Im Anschluss an die Auszeichnungsvergabe findet in der Haupthalle der ETH Zürich die Eröffnung der Wanderausstellung statt. Zur Dokumentation der Arbeiten erscheint gleichzeitig ein Dossier von TEC21 (Ausgabe 10/2011). Detaillierte Informationen zum Auszeichnungsanlass, zur Auszeichnung generell sowie die Stationen der Wanderausstellung sind auf der Website abrufbar: www.sia.ch/umsicht

KURZMITTEILUNGEN

HÖHERE FACHPRÜFUNG

(pd) Im Auftrag des SIA und fünf weiterer Trägerverbände organisiert die Geschäftsstelle für Höhere Fachprüfungen im Ingenieur- und Architekturwesen (HFP) für die ganze Schweiz die Höheren Fachprüfungen «dipl. Bauleiter Hoch- sowie Tiefbau». Bei der Höheren Fachprüfung Bauleiter Hoch- sowie Tiefbau handelt es sich um eine Berufsprüfung. Die wichtigsten Voraussetzungen für die Prüfungszulassung sind die gesammelten Berufserfahrungen nach Lehrabschluss in der Planung und Bauleitung im Hochbau oder Tiefbau. Für Quereinsteiger empfiehlt sich, bei der Prüfungskommission eine Vorabklärung für die Zulassung machen zu lassen. Anmeldeschluss für die diesjährigen Prüfungen vom 10. bis 13. Oktober für den Hochbau (Deutschschweiz) und vom 17. bis 20. Oktober für den Hoch- und Tiefbau (Westschweiz) ist der 10. März. Weitere Informationen unter: www.hfp-bauleiter.ch

DIE RICHTIGE PLANUNG DER PENSIONIERUNG

(sia-form) Mit der Pensionierung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Es ist wichtig, sich mit den finanziellen Fragen, die sich mit dem Austritt aus dem Erwerbsleben stellen, frühzeitig auseinanderzusetzen. Denn gerade bei der Pensionskasse bestehen üblicherweise beträchtliche Gestaltungsmöglichkeiten, die jedoch je nach gewählter Variante an Fristen gebunden sind. Gleichzeitig sind auch andere Bereiche wie das Erbrecht oder die Nachfolgeregelung im Unternehmen mit zu berücksichtigen. Eine erste Standortbestimmung mit etwa 50 Jahren ist daher sinnvoll. Anlässlich ihres 50-Jahr-Jubiläums führt die Pensionskasse der technischen Verbände SIA, STV, BSA, FSAI, USIC (PTV) in diesem Jahr gemeinsam mit dem SIA und den anderen Stifterverbänden mehrere Seminare zu den häufigsten Fragen um die Pensionierung durch.

Wünschen Sie einen gestaffelten Rücktritt? Möchten Sie dabei einen Teil Ihres Pensionskassenguthabens als Kapital beziehen? Haben Sie Fragen zu den Leistungen, die Ihre Hinterbliebenen bei Ihrem Tod erhalten werden? Was sind die steuerlichen Konsequenzen? Das kostenlose Abendseminar gibt einen Überblick über die wichtigsten Punkte, die bei der Pensionierung zu beachten sind. Im Anschluss an den allgemeinen Teil besteht die Möglichkeit, im Einzelgespräch konkrete Fragen zu behandeln.

Seminarerdaten 2011:

16.3. (Bern), 22.6. (Basel), 15.9. (Lausanne), 17.11. (Zürich)

Zeit: jeweils 17 bis 19.30 h, mit anschliessendem Apéro

Kosten: Das Seminar ist gratis

Kontakt (für Fragen zum Kurs): Beat Christen, PTV, beat.christen@ptv.ch, Tel. 031 380 79 60

Infos und Anmeldung (alle Kurse SIA-Form): www.sia.ch/form, form@sia.ch, Tel. 044 283 15 58

FEUERWEHRÜBUNG ANKAUF

Der Juryentscheid im Wettbewerb für das Ostschweizerische Feuerwehr-Ausbildungszentrum hat das Gericht beschäftigt. Gewonnen hatte der Beitrag von Streiff Architekten, den die Jury einstimmig zur Ausführung empfohlen hat, obwohl er gegen eine wesentliche Rahmenbedingung verstösst.

Die Kantone St. Gallen, Thurgau und beide Appenzell führten einen einstufigen Projektwettbewerb für das neue Ostschweizerische Feuerwehr-Ausbildungszentrum durch (vgl. TEC21 33-34/2010). Von den 51 eingereichten Beiträgen wurden 12 von der Preiserteilung wegen Verstössen gegen das Baurecht und das Raumprogramm ausgeschlossen. Dies kann ein Hinweis auf nicht gründlich überprüfte oder unangemessene Rahmenbedingungen sein. Das Preisgericht kaufte den Beitrag «locus foci» von Streiff Architekten an, setzte das Projekt in den ersten Rang und empfahl es einstimmig zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Dies obwohl die Erschliessung dieses Beitrags den Wettbewerbsperimeter überschreitet, was klar gegen eine wesentliche Rahmenbedingung des Wettbewerbsprogramms verstösst. Nachträgliche Abklärungen mit der Armee zeigten jedoch, dass diese Einschränkung, die sich aus dem Betrieb des benachbarten Schiessplatzes ergeben hatte, hinfällig und der angekaufte Beitrag deshalb realisierbar ist. Gegen die Zuschlagsverfügung erhoben die Verfasser des mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekts Armin Benz und Martin Engeler Beschwerde. Die Auftraggeber wiederum beantragten, auf die Beschwerde wegen Verspätung nicht einzutreten und sie abzuweisen.

KULTURGUT ANKAUF

Das Verwaltungsgericht hält in seinem Urteil zwar fest, dass es in der Regel eine Beschwerde gegen den Zuschlag nicht mehr zulasse, die bereits gegen die Ausschreibung hätte vorgebracht werden können. Es kommt aber im vorliegenden Fall zum Schluss, dass sich die volle Bedeutung und Tragweite der Bestimmung des Ankaufs im Programm für die Teilnehmer erst im Verlauf des weiteren Verfahrens mit genügender Eindeutigkeit ergeben hätte. Daraus folgert das

Gericht, dass die Zuschlagsverfügung anfechtbar bleibt, und tritt auf die Beschwerde ein.

Eigenartig ist dabei, dass Juristen darüber entscheiden, ob Teilnehmer von Architekturwettbewerben die Tragweite der Bestimmung des Ankaufs im Voraus abschätzen können oder nicht. Umso mehr, da einer der häufigsten Gründe für einen Ankauf eben gerade Überschreitungen des Wettbewerbsperimeters sind, wenn damit eine bessere Lösung aufgezeigt werden kann. So zum Beispiel geschehen 1960 im Wettbewerb für die neue katholische Kirche in Meggen mit dem Beitrag von Franz Füg. Ankäufe und Empfehlungen zur Weiterbearbeitung von Projekten mit solchen Verstössen sind also kein unbekanntes Phänomen.

GLEICHBEHANDLUNG VOR KREATIVITÄT

Die Richter halten in ihrem Urteil weiter fest, dass nur Wettbewerbsbeiträge beurteilt werden dürfen, welche die festgelegten Rahmenbedingungen einhalten. Falls davon abgewichen wird, müssten alle Teilnehmer gleich behandelt werden und die Gelegenheit bekommen, ihre Beiträge auf der Grundlage der neuen Randbedingungen einzureichen. Das Urteil wirft die Frage auf, ob der Ankauf per se gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstösst. Die Bestimmung eines Ankaufs im Wettbewerbsprogramm teilt allen Teilnehmenden unmissverständlich mit, dass auch ein Beitrag, der gegen wesentliche Rahmenbedingungen verstösst, angekauft, im ersten Rang rangiert und auch zur Weiterbearbeitung und Ausführung empfohlen werden kann. Alle Teilnehmer haben somit Kenntnis dieser Regelung und wissen, was sie bedeutet. Das Prinzip der Gleichbehandlung bleibt durch diese Bestimmung also gewahrt.

Das Gericht stellt auch fest, dass die Vorinstanz die Rangordnung der *Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen* (VöB) und der *Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen* (IVöB) im Verhältnis zur *Ordnung SIA 142 für Ingenieur- und Architekturwettbewerbe*, die in diesem Fall subsidiär gilt, verkenne. Es stellt den Grundsatz der Gleichbehandlung des öffentlichen Beschaffungsrechts über «den Gesichtspunkt der Förderung der Krea-

tivität» des Ankaufs, wie ihn die *Ordnung SIA 142* regelt.

Grundsätzlich ist nach öffentlichem Beschaffungsrecht der Verweis auf die *Ordnung SIA 142* zulässig: «Die Auftraggeberin regelt das Wettbewerbsverfahren im Einzelfall. Sie kann dabei ganz oder teilweise auf einschlägige Bestimmungen von Fachverbänden verweisen, soweit solche Bestimmungen nicht denjenigen dieser Verordnung widersprechen.» Auch ohne Verweis auf die *Ordnung SIA 142* bleibt ein Ankauf möglich: «Bei Planungswettbewerben kann das Preisgericht auch Wettbewerbsarbeiten rangieren, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, wenn: a. es dies einstimmig beschliesst; und b. diese Möglichkeit im Wettbewerbsprogramm ausdrücklich festgelegt wurde.» (Art. 41 und 52, Abs. 2 der VöB vom 11.12.1995, Stand 1.8.2010) Der scheinbare Widerspruch zwischen Ankauf und dem Grundsatz der Gleichbehandlung besteht also nicht.

URTEIL

Das Gericht heisst die Beschwerde gut und hebt die Zuschlagsverfügung auf. Den Antrag der Beschwerdeführer, ihnen den Zuschlag zu erteilen, weist es hingegen an die Vorinstanz zurück. Die Richter äussern sich auch nicht zur Frage, wie diese weiter vorzugehen haben, um den Grundsatz der Gleichbehandlung einzuhalten. Sollen sie alle 51 Teilnehmer am Wettbewerb zu einer Überarbeitung einladen oder den Wettbewerb neu ausschreiben? Es bleibt zu hoffen, dass die Auftraggeber das Feuer noch rechtzeitig löschen können.

Die Kommission SIA 142/143 Wettbewerbe und Studienaufträge arbeitet zurzeit an einer neuen Wegleitung zum Thema Ankauf und will auch die Problematik Subsidiarität vertieft untersuchen lassen. Der Ankauf hat eine lange Tradition und bietet dem Auftraggeber die Möglichkeit, unerwartete Lösungsvorschläge, welche die Aufgabe besser lösen, zu realisieren. Richtig angewendet, bleibt die Gleichbehandlung der Teilnehmenden gewahrt, und der beste Entwurf kann, selbst wenn er gegen wesentliche Programmbestimmungen verstösst, nicht nur ausgezeichnet, sondern auch gebaut werden.

Jean-Pierre Wymann, Mitglied der Kommission SIA 142/143, wymann@wymann.org